

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

❖ **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrschulen (AGB): Änderungen und Aktualisierungen**



Aufgrund von rechtlichen Änderungen wurden, die von der BVF empfohlenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fahrschulen Ende 2022 überarbeitet und aktualisiert. Sie finden die aktuellen Versionen für eine Laufzeit von 12 Monaten bzw. 6 Monaten auch als PDF im Anhang. **Wir empfehlen ab sofort nur noch diese AGB zu verwenden.**

Was wurde geändert?

Im Wesentlichen handelt es sich um redaktionelle Änderungen bzw. Klarstellungen. Konkrete Änderungen ergaben sich lediglich bei den folgenden Punkten:

Ziffer 1 – Beendigung der Ausbildung

Im letzten Satz wurde folgende Klarstellung vorgenommen:
*Hierauf hat die Fahrschule **in Textform** hinzuweisen.*

Ziffer 3 – Grundbetrag und Leistungen

Buchstabe a) wurde wie folgt ergänzt:

Mit dem Grundbetrag werden abgegolten:

*Die allgemeinen Aufwendungen der Fahrschule sowie die Erteilung des theoretischen Unterrichts und erforderliche Vorprüfungen bis zur ersten theoretischen Prüfung **mit Ausnahme der Vorstellung zur Prüfung und diese selbst.***

Ziffer 7 – Einhaltung vereinbarter Termine

Satz 2 wurde wie folgt ergänzt:

*Wird auf Wunsch des Fahrschülers davon abgewichen, wird die aufgewendete Fahrzeit zum Fahrstundensatz berechnet, **soweit nichts anderes vereinbart ist.***



Newsletter 18/2023

Ziffer 7 – Wartezeiten bei Verspätung

Ergänzungen:

Verspätet sich der Fahrlehrer um mehr als 15 Minuten, so braucht der Fahrschüler nicht länger zu warten; fällt deshalb die Fahrstunde aus, wird sie nicht berechnet.

Hat der Fahrschüler den verspäteten Beginn einer vereinbarten praktischen Ausbildung zu vertreten, so geht die ausgefallene Ausbildungszeit zu seinen Lasten.

Verspätet er sich um mehr als 15 Minuten, braucht der Fahrlehrer nicht länger zu warten; fällt die Fahrstunde deshalb aus, wird sie entsprechend Ziffer 3b Absatz 3 berechnet. Dem Fahrschüler bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden.

Ziffer 13 – Hinweis

Der letzte Satz wurde wie folgt geändert:

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

❖ 9. Deutscher Fahrlehrerkongress

In wenigen Tagen startet der 9. Deutsche Fahrlehrer-Kongress der BVF und des Verlags H. Vogel mit den Dialogen am 09. November in Berlin. Am 10. und 11. November sind die beiden Kongresstage.

Es besteht immer noch die Möglichkeit der Anmeldung. Einen Überblick zu den spannenden und interessanten Themen gibt der Flyer im Anhang.

Mit kollegialen Grüßen

Hendrik Schreiber

1. Vorsitzender